

VERFAHRENSRECHT

Fall MEL: Beschwerde beim EGMR eingebracht

MEL ist nun ein Fall für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der OGH habe im Zug einer Anlegerklage bei der umstrittenen Aliud-Frage das Recht auf ein faires Verfahren verletzt.

WIEN/STRASSBURG. Meinl European Land (MEL, heute Atrium) wird nun auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beschäftigen. Wie aus der

eingebrachten Beschwerde des Wiener Anwalts Eric Breiteneder hervorgeht, soll der OGH das Recht auf ein faires Verfahren verletzt haben.

Im gerügten Verfahren (7Ob83/12z) ging es um die Frage, ob der Anleger statt schriftlich ausdrücklich bestellter „Aktien“ tatsächlich gelieferte Zertifikate akzeptieren muss. „Der OGH hat als Tatsacheninstanz agiert und festgestellt, dass der Kläger ADC statt georderter Aktien wollte. Durch drei Instanzen hat dazu niemand den Kläger befragt“, erklärt Breiteneder.

Zum Hintergrund: Ein Aliud ist eine Anderslieferung (Äpfel statt Birnen). Bei MEL hätte sie für Anleger den Vorteil, dass – falls die Lieferung von ADC statt beworbener „Aktien“ ein Aliud darstellte – eine 30-jährige statt einer dreijährigen Verjährungsfrist gelten würde und viele Ansprüche nicht verjährt wären.

Der OGH beschäftigte sich bereits mit der Aliud-Frage. Kritisiert wurde damals, dass die Meinl Bank ein aus Anlegerperspektive angeblich „vielversprechenderes“ Verfahren nicht zum OGH gehen ließ. Statt-



Spricht von Verfahrensfehler in Österreich: **Eric Breiteneder**

dessen kam ein „schlechteres“ Verfahren zum OGH. Dieser schloss sich dann (4Ob93/11x) der Rechtsmeinung jenes Professors an, der auch Berater in der Meinl-Kanzlei ist.

Spärliche Ausführungen

Erst nach diesem Sieg der Bank folgte die nun bekämpfte Entscheidung. Der OGH hat die in der Wissenschaft umstrittene Aliud-Frage auf nur zwei Seiten abgehandelt. Hier finden sich viele Verweise auf die Erstentscheidung – wenn man der Beschwerde folgt, seien sie aber nicht vergleichbar. Sollte der EGMR pro Anleger entscheiden, wäre die Republik und nicht Meinl zu Ersatz gehalten (Streitwert: 27.709 €). Der EGMR wurde im Strafverfahren auch seitens Meinl angerufen. Er muss die neue Beschwerde noch annehmen.

OLIVER JAINDL

oliver.jaindl@wirtschaftsblatt.at

Sammelklagen. Die Lösungen in Holland und Schweden

WIEN. Die Fälle MEL, AvW oder AWD haben gezeigt, dass das heimische Prozessrecht für Massencausen nur bedingt geeignet ist: Die Verfahren ziehen sich und jeder Kläger wird im Grund zum selben Sachverhalt befragt. Der Entwurf zu Gruppenklagen liegt seit Langem in der Schublade.

System „einer für alle“

Auch Holland und Schweden war mit Massenschaden-Phänomenen konfrontiert – hier hat man aber Lösungen gefunden. Laut dem Zivilverfahrensrecht-Professor Paul Oberhammer und Eric Breiteneder, Mitglied des International Financial Litigation Network, bietet Holland „Sammel-Vergleiche“ an. Das bedeutet, dass ein Vergleich mit dem Schädiger verhandelt wird – andere Geschädigte werden verständigt und müssen extra widersprechen („Opt-out“), falls sie den Vergleich nicht annehmen wollen. „Das ist effizient“, so Oberhammer: Unter anderem, weil wegen der breitenwirksamen Streit-Erledigung Rückstellungen einfacher und rascher zu handhaben sind – vor allem für kapitalmarktorientierte Unternehmen ist das ein Vorteil.

In Schweden gibt es ein „echtes“ Sammelklagensystem. Es habe den Nachteil, dass der Rechtsstreit nicht auf einmal für die Mehrzahl der Betroffenen erledigt wird („Opt-in“) – auch später können Klagen drohen. (jai)

GENUSSSCHEINE VKI errang Prozesssieg für AvW-Anleger

WIEN/KLAGENFURT. Die bei der AvW-Pleite geschädigten Anleger sind normale Konkursgläubiger und keine AvW-„Gesellschafter“. Der OGH (10b34/13a) hat nun die Revision der Insolvenzverwalter zurückgewiesen.

Der VKI hatte wie berichtet einen Musterprozess geführt. Es ging um die Frage, ob die AvW-Genussschein-Inhaber Gesellschafter – sie wären im Insolvenzverfahren nachrangig zu befriedigen – oder Gläubiger wie andere auch sind. Laut OGH sind sie Letzteres. VKI-Chefjurist Peter Kolba: „Die Geschädigten werden so zumindest zu einem Teil ihre Schäden ersetzt bekommen.“ (jai)

75 JAHRE INNOVATION

Vor einigen Jahrzehnten ...

... gab es in Europa über 30 Viscosefaserwerke. Heute sind es nur noch zwei – eines davon ist Lenzing.

... war Lenzing Viscose ein billiger Baumwollersatz. Heute sind die Lenzing Fasern Viscose, Modal und TENCEL® begehrte Premium-Produkte.

... setzte niemand auf die Zukunft der Man-made Cellulosefasern, den „Fasern aus Holz“. Heute schätzt man Lenzing Fasern gerade wegen des nachwachsenden Rohstoffes und der umweltfreundlichen Produktion.

... erzeugte Lenzing 30.000 Tonnen Fasern jährlich, heute sind es konzernweit mehr als 800.000 Tonnen pro Jahr.

Wie kam es dazu?

Durch 75 Jahre
konsequente Innovation.

LENZING
LEADING FIBER INNOVATION